

Betrifft: Anrecht auf Kindergeld für Studenten, die eine Abschlussarbeit oder Praktikumsbericht schreiben – Schul-/akademisches Jahr 2013-2014

Sehr geehrte Frau x, Sehr geehrter Herr x,

wir erhielten von der Hochschule/Universität einen Bericht, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter (*Name*) im letzten Jahr studiert. **Er/sie ist jedoch nicht für 27 Studiencredits oder mehr eingetragen.**

In diesem Fall besteht nur, während maximal einem Jahr¹, Anrecht auf Kindergeld, wenn der Student eine Abschlussarbeit schreibt, oder ein Praktikum absolviert und diesen Praktikumsbericht schreibt. Das letzte Kindergeld wird für den Monat gezahlt, in dem er/sie die Abschlussarbeit oder den Praktikumsbericht einreicht.

Das Anrecht auf Kindergeld für diese Studenten ist also auf ein Jahr beschränkt. Jedoch für ein **anderes Studium** oder eine **zusätzliche Ausbildung** (MaNaMa/BaNaMa usw.) kann noch ein zweites Jahr Kindergeld für eine **andere** Abschlussarbeit oder einen **anderen** Praktikumsbericht gezahlt werden.

Wer eine Doktorarbeit schreibt, hat kein Anrecht auf Kindergeld. Jedoch eine Doktoratsausbildung für 27 Studiencredits oder mehr ergibt dennoch ein Anrecht auf Kindergeld.

Was müssen Sie machen?

- Schreibt Ihr Sohn / Ihre Tochter eine Abschlussarbeit / einen Praktikumsbericht oder trägt er/sie sich für mindestens 27 Studiencredits ein, können wir weiter Kindergeld zahlen. Dann müssen Sie dieses Formular nicht zurückschicken. Wir werden Sie im Juli 2014 fragen, ob die Abschlussarbeit / der Praktikumsbericht eingereicht wurde.

Teilen Sie uns mit, sobald er/sie die Abschlussarbeit/ den Praktikumsbericht einreicht!

- Schreibt Ihr Sohn / Ihre Tochter **keine** Abschlussarbeit / **keinen** Praktikumsbericht und trägt er/sie sich **nicht** für mindestens 27 Studiencredits ein, teilen Sie uns dies mit

- **Kreuzen Sie hiernach das Zutreffende an:**

Mein Sohn/ meine Tochter schreibt keine Abschlussarbeit / keinen Praktikumsbericht.

¹ Königlicher Erlass, 16. Februar 1968

Mein Sohn/ meine Tochter trägt sich nicht für mindestens 27 Studiencredits ein.

Es ist wichtig, dass der Jugendliche sich als Arbeitssuchender einträgt, sobald er die Abschlussarbeit / den Praktikumsbericht einreicht.

! Teilen Sie uns sofort alle Änderungen in der Lage des Jugendlichen mit. Dies vermeidet, dass das Kindergeld zu spät gezahlt wird oder dass zu Unrecht gezahltes Kindergeld später zurückgefordert werden muss.

Teilen Sie uns mit, falls der Jugendliche im Laufe des Schul- oder akademischen Jahres

- **mehr als 240 Stunden pro Quartal arbeitet (auch als Selbständiger oder außerhalb Belgiens),**
- **Teilzeitunterricht folgt und ein brutto Monatseinkommen über 520,08 EURO hat,**
- **definitiv den Unterricht oder die Ausbildung abbricht,**
- **sich als Arbeitssuchender einträgt,**
- **erneut Unterricht oder eine Ausbildung folgt.**

Vergessen Sie nicht das Formular zu unterschreiben

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe und die anliegende Info gelesen habe.

Falls der Jugendliche aufhört den Unterricht zu folgen, werde ich dies sofort der Kindergeldkasse mitteilen.

Datum Unterschrift 

Telefon Fax

E-Mail

Ihr Sachbearbeiter